

Einführung Zivilrecht

1. Stunde

A Vor- und nachzubereitender Stoff Allgemeine Einführung in das Zivilrecht; Begriff des Privatrechts; Abgrenzung zum Öffentlichen Recht; Zusammenwirken von öffentlichem Recht und Privatrecht; Rechtsfällen und ihr Verhältnis zueinander; Aufbau und Regelungstechnik des BGB

B Fälle

1. Edelmann F versprach seinem Kriegsburschen G im Jahre 1919 als Belohnung für treue Dienste die Übereignung eines Grundstücks. Auf Verlangen des G nach notarieller Beurkundung dieses Versprechens entgegnete S, er sei schließlich von Adel und bei ihm herrschten keine „ jüdischen Gepflogenheiten“ . Sein Edelmannswirt genüge vollkommen. Konnte die G das Versprechen durchsetzen? (RGZ 117, 121)

2. Zwei Mineralölgesellschaften A und B schließen einen Vertrag über die Versorgung des Stadtgebiets von Dresden mit Ölprodukten. Danach versorgt A ausschließlich das Stadtgebiet nördlich der Elbe und B ausschließlich das südlich der Elbe. Kein Vertragspartner darf dem anderen in „ dessen Revier “ Konkurrenz machen. Wie ist dieser Vertrag zu beurteilen?

C Gliederung

I. Das Privatrecht in der Rechtsordnung der Bundesrepublik

1. Recht im objektiven Sinne (Law)

a Staatliche Rechtsetzung

b Richterrecht

c Gewohnheitsrecht

d Rechtsetzung durch Private und Hierarchie der Normen

e Abgrenzung gegenüber Anstand, Sitte und Moral

2. Recht im subjektiven Sinne (Right)

3. Die allgemeine Struktur von Rechtssätzen (Anspruchsgrundlagen)

II. Privatrecht versus Öffentliches Recht

1. personaler Bezug

2. maßgeblicher Handlungsrahmen

3. Handlungsebenen

4. spezifische Handlungsformen

5. korrespondierende Rechtsschutzmöglichkeiten 6. Rechtsgebietszugehörigkeit und Normgeltung

III. Schichtung des Privatrechts 1. Allgemeines Privatrecht (Kernprivatrecht) 2. Sonderprivatrechte a Arbeitsrecht b Handelsrecht c Gesellschaftsrecht

IV. Interdependenzen zwischen Privat- und Öffentlichem Recht

V. Aufbau und Regelungstechnik des BGB